

Marc Wieland

Ist Bio drin, wo Bio draufsteht?

Zusammenfassung zum Ökomonitoring

Das Land Baden-Württemberg führt seit dem Jahr 2002 ein spezielles Überwachungsprogramm im Bereich der ökologisch erzeugten Lebensmittel durch. Das Ökomonitoring-Programm steht im Zusammenhang mit der vom Ministerrat des Landes beschlossenen Gesamtkonzeption zur Förderung des ökologischen Landbaus und erfolgt im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung. Lebensmittel aus ökologischem Anbau werden hier systematisch auf Rückstände und Kontaminanten sowie bezüglich weiterer Fragestellungen untersucht.

Ziel des Ökomonitoring-Programms ist es, in dem weiter stark expandierenden Marktsegment Verbrauchertäuschungen besser zu erkennen und das Verbrauchervertrauen in die Qualität ökologisch erzeugter Lebensmittel zu stärken. Wo BIO draufsteht, muss auch BIO drin sein.

Zielsetzungen

- Stuserhebung der Belastung ökologisch erzeugter Lebensmittel mit Rückständen und Kontaminanten
- Vergleich von Öko-Lebensmitteln aus einheimischer Produktion mit solchen anderer Herkunft, insbesondere Drittländern
- Feststellung von Verbrauchertäuschungen aufgrund falscher Bio-Kennzeichnung: „Ist Bio drin, wo Bio draufsteht?“
- Vergleich von ökologisch erzeugter Ware mit konventioneller Ware
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität ökologisch erzeugter Lebensmittel durch eine effiziente und glaubwürdige Kontrolle sowie Transparenz der Ergebnisse

Das Ökomonitoring ist ein Gemeinschaftsprojekt der vier Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Baden-Württembergs (CVUAs) in enger Zusammenarbeit mit der Öko-Kontrollbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Koordination und Organisation liegt beim CVUA Stuttgart.

Im Jahr 2016 wurden folgende Themenfelder bearbeitet:

- Gentechnische Veränderungen: Untersuchung von Mais- und Sojaerzeugnissen sowie Honig
- Rückstände von Pestiziden und bestimmten Kontaminanten in Lebensmittel pflanzlichen Ursprungs
- Echtheitsüberprüfung bei Eiern und Milch, basierend auf der Futtergrundlage der Legehennen und des Milchviehs

Alle Ergebnisse werden jährlich in einem speziellen Ökomonitoring-Bericht für Baden-Württemberg veröffentlicht. Für das Jahr 2016 ist der Bericht erstmals zweigeteilt erschienen – in einer gedruckten Kurzfassung und in einer ausschließlich im Internet unter verfügbaren [Langfassung](#).

Zusammenfassung der Ergebnisse 2016

Gentechnisch veränderte (GV-) Pflanzen in Mais- & Sojaerzeugnissen

Unterschiede zwischen Bio und konventionell bestehen nach wie vor bei Sojaprodukten und bei Honigen. Sowohl der Anteil positiver Proben als auch deren Verunreinigungsgrad durch gentechnisch veränderte Soja ist bei Bio-Ware geringer als bei konventioneller Ware. Im Vergleich zum Vorjahr hat jeweils der Anteil positiver Proben deutlich abgenommen. Generell sind gentechnische Veränderungen bei Bio-Lebensmitteln sehr selten nachweisbar. Bei den Untersuchungen in den vergangenen 15 Jahren wurden niemals GV-Anteile über 0,1% festgestellt.

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Kontaminanten in Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 445 Proben pflanzliche Lebensmittel aus ökologischem Anbau auf Rückstände an Pflanzenschutzmitteln und bestimmten Kontaminanten untersucht.

Wie in den Vorjahren unterscheidet sich ökologisches Obst und Gemüse deutlich von konventionell erzeugter Ware, sowohl bezüglich der Häufigkeit von Rückstandsbefunden als auch der Rückstandsgehalte chemisch-synthetischer Pestizide. Bei knapp 65% der Proben aus ökologischem Anbau waren keine Rückstände an Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nachweisbar. Sofern Rückstände festgestellt wurden, lagen die Gehalte überwiegend im Spurenbereich (kleiner 0,01 mg/kg) und damit deutlich unterhalb der Konzentrationen, die üblicherweise nach Anwendung entsprechender Wirkstoffe im Erntegut festgestellt werden können.

Der mittlere Pestizidrückstandsgehalt aller untersuchten Obstproben aus ökologischem Anbau und aller untersuchten Gemüseproben aus ökologischem Anbau lag bei 0,001 bzw. 0,003 mg/kg, wenn alle als ökologisch bezeichneten Proben, auch solche mit irreführender Öko-Kennzeichnung, in die Berechnung einfließen. Konventionelles Obst enthielt dagegen im Mittel 0,43 mg an Pflanzenschutzmittelrückständen pro kg (ohne Oberflächenbehandlungsmittel, Phosphonsäure und Bromid), konventionelles Gemüse im Mittel 0,46 mg an Pflanzenschutzmittelrückständen pro

kg (ohne Phosphonsäure und Bromid). Dieser höhere Gehalt an Pestiziden ist auf den im konventionellen Anbau zugelassenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen. Denn nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind Rückstände in den behandelten Kulturen häufig unvermeidbar. Ein dichtes Regelwerk sorgt deswegen dafür, dass diese Rückstände kein Risiko für Verbraucher darstellen, sofern die Höchstgehalte nicht überschritten sind.

Im Jahr 2016 musste bei keiner Probe Öko-Obst und lediglich bei drei Proben Öko-Gemüse (Dill, Blatt Petersilie, Grünkohl, jeweils Herkunft Deutschland) die Bezeichnung „Öko“ wegen erhöhter Rückstände an Pflanzenschutzmitteln als irreführend beurteilt werden. In 2 Fällen (Blatt Petersilie, Eichblattsalat) war die gültige Höchstmenge nach der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 für einen Wirkstoff überschritten.

Die Beanstandungsquote bei frischen Öko-Erzeugnissen lag in den vergangenen Jahren immer deutlich unter 5%: im Berichtsjahr bei 1,1%, in den Jahren 2010 bis 2015 zwischen 1,0 und 4,2%.

Bei verarbeiteten Erzeugnissen aus ökologischem Anbau lag die Beanstandungsquote im Jahr 2016 mit 5,5% knapp fünfmal so hoch wie bei den frischen Erzeugnissen (1,1 %). Beanstandungen gab es bei 1 Probe Hülsenfrüchte (Kichererbsen), 3 Proben Tee (2x Schwarztee, 1x Grüntee) und 6 Proben Nahrungsergänzungsmitteln (3x Moringa-Blattpulver, 2x Gerstengras-Pulver, 1x Weizen-Pulver). Bei diesen Proben wurde die Angabe „Öko“ als irreführend beanstandet, da diese Erzeugnisse erhöhte Gehalte an nicht im Öko-Landbau zugelassenen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen aufwiesen und damit die Vermutung nahelegt, dass bei diesen Produkten die ökorechtlichen Vorgaben nicht eingehalten wurden. In 8 Fällen war zusätzlich die gültige Höchstmenge nach der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 für einen oder mehrere Wirkstoffe gesichert überschritten.

Überprüfung der Bio-Angabe bei Eiern und Milch (Echtheitsüberprüfung)

Bio-Eier und Bio-Milch wurden jeweils analytisch überprüft, ob es sich tatsächlich um Produkte aus ökologischer Erzeugung handelte. Die Methoden wurden oder werden in Forschungsprojekten des MLR erarbeitet. Weder bei den untersuchten 34 Bio-Milchproben noch bei den 32 Proben von Bio-Eiern wurden Auffälligkeiten festgestellt. ■



Bei Honig und Sojaprodukten bestehen Unterschiede zwischen konventionellen und Ökoprodukten.